

«Brückenschlag zwischen Behinderung und Bühne»

Symposium, 5. Juni 2007, Kultur- und Begegnungszentrum Union, Basel,

Protokoll Workshop 3: Produktionsförderung – Projekte zwischen Kunst und sozialer Arbeit

Thesen

1. Künstlerisch hoch stehende Projekte sollen von der Kultur gefördert werden.
2. Sozial relevante Projekte sollen von den Sozialstellen gefördert werden.
3. Erst die Zusammenarbeit beider Bereiche macht Projekte möglich, die sowohl sozial wie künstlerisch überzeugen.

Protokoll

1. Zusammenarbeit

Soziale Stellen sind keine Experten für Kunst, Kulturförderstellen keine für Integration. Zusammen verfügen sie aber über das notwendige Wissen, um „alle“ Projekte umfassend zu beurteilen. Die Zusammenarbeit sollte sich jedoch nicht nur auf die Beurteilung von einzelnen Projekten beschränken. Darüber hinaus sind längerfristig auch Rahmenbedingungen anzustreben, die unabhängig von einzelnen Projekten den Einbezug und die Berücksichtigung künstlerischer, sozialer und gleichstellungsrelevanter Aspekte gewährleisten.

2. Aktuelle Förderungspraxis

Es wird angemerkt, dass die verschiedenen Förderungsstellen Projekte aufgrund ihrer spezifischen Vorgaben beurteilen und noch kein regelmässiger Austausch stattfindet, der einen Einbezug weiterer Aspekte sicherstellt. Die häufig fehlende Abstimmung zwischen den beiden Bereichen „Kulturförderung“ und „Soziales“ erschwert eine angemessene Förderung von Projekten, die sowohl künstlerische wie soziale Ziele verfolgen. Für diese bräuchte es eine bessere Zusammenarbeit. Weiter wird angeführt, dass künstlerische Projekte von Behindertenorganisationen oft von den Kulturförderstellen an die Sozialstellen weitergeleitet werden, selbst wenn die Beteiligten ihr Projekt als künstlerisches ansehen. Dies wird sehr bedauert, da künstlerische Projekte aufgrund ihrer künstlerischen Qualität beurteilt werden sollen, ungeachtet davon, ob sie von/mit Menschen mit Behinderungen kommen. Zudem ist die Logik der Sozialstelle eine andere als diejenige der Kulturförderung, sodass den Projekten nicht selten eine Ausrichtung „aufgedrängt“ wird, die nicht den eigentlichen Intentionen der Initianten entspricht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Beurteilung von Gesuchen für Projekte von/mit Menschen mit Behinderungen unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen erfolgen sollte.

3. Kulturförderung und Integration

Kulturförderung kann auch der Integration dienen (Grundsatzfrage: Wie gehen wir mit dem Anderen um, sei es andere Hautfarben, Generationen etc.?). Es wurde diskutiert, ob man nicht spezifische Programme/Stellen zur Förderung integrativer Kulturprojekte schaffen sollte („Kultur und Soziales“). Angemerkt wurde, dass dies nur für Projekte zweckmässig ist, die nicht den Anspruch erheben, die gleiche künstlerische Qualität wie nicht integrative Projekte zu haben. Ist die künstlerische Qualität gegeben, sollten die Projekte einzig durch die Kulturförderung beurteilt und zu den gleichen Bedingungen wie Projekte von KünstlerInnen ohne Behinderungen beurteilt und gefördert werden. Alles andere sei potentiell entwertend und erschwere es den KünstlerInnen, als solche anerkannt zu werden und in einem künstlerischen Netzwerk präsent zu sein (es ist ein grosser Unterschied, wo das Geld herkommt). Bemerkte wurde ausserdem, dass auch der Zugang zu kulturellen Angeboten für Menschen mit Behinderung häufig erschwert ist.

4. Art der Förderung

Viele Menschen mit Behinderungen haben keine künstlerische Ausbildung, da diese für sie nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen zugänglich ist. Sie haben daher nicht das übliche Curriculum, welches den Zugang zur Kunstszene/Kulturförderung ermöglicht. Der Zugang zu Ausbildungsplätzen ist daher eine zentrale Voraussetzung für die Professionalisierung von KünstlerInnen mit Behinderungen. Vielen fehlt es auch an Wissen, wie man zu Kulturförderungsgeldern kommt, an Netzwerken etc. Behinderte Künstler sind daher oft auf Personen angewiesen, die ihnen bei diesen Arbeiten helfen. Zudem kosten Projekte von/mit Menschen mit Behinderungen oft mehr, da es zusätzliche Aufwendungen für Transport, Probe- und Aufführungsräume, Assistenz etc. braucht. Sie bräuchten daher höhere Beiträge als Projekte von Menschen ohne Behinderungen. Im Wettkampf um die eh schon sehr knappen Fördergelder könnte dies ein Nachteil sein. Fazit: Auch bei künstlerisch „gleichwertigen“ Arbeiten sind die Chancen für Unterstützung für Projekte von/mit KünstlerInnen mit Behinderungen tendenziell geringer als für solche von Kunstschaffenden ohne Behinderung, da die Startvoraussetzungen bzw. die Rahmenbedingungen nicht die gleichen sind. Um Chancengleichheit zu schaffen, bräuchte es Lösungen, welche für alle die gleiche Ausgangslage zu schaffen.

5. Ausblick

Behindertenorganisationen könnten den Förderstellen aufzeigen, wo allenfalls scheinbar neutrale Kriterien (Zugang, Beurteilung, Bemessung etc.) wegen der besonderen Ausgangslage von Menschen mit Behinderungen benachteiligend sind bzw. wo Hindernisse bestehen, die dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen trotz „gleicher“ künstlerischer Qualität nicht die gleichen Unterstützungschancen bei der Kulturförderung haben. Ziel sollte es sein, mittelfristig alle vermeidbaren Hindernisse, welche an die Behinderung anknüpfen und so Menschen mit Behinderungen de facto von einer Förderung ausschliessen, zu beseitigen (dies beginnt bereits mit der Einreichung des Dossiers und geht über die Unterstützung bis zum Eintritt in den Kunstkanal).

Da im Moment die Gelder überall knapp sind, sollten in einem ersten Schritt pragmatische Lösungen angestrebt werden (mehr Austausch zwischen den Förderstellen, bessere Zusammenarbeit, allenfalls gemeinsame Finanzierung etc.). Mittelfristig sollten aber die Rahmenbedingungen dahingehend verbessert werden, dass künstlerisch hochstehende Projekte von/mit Menschen mit Behinderungen durch die Kulturförderung genau gleich gefördert werden können wie solche von Menschen ohne Behinderung.

Für das Protokoll: Andrew Holland